

Einschreibecheckliste für das WiSe 2017/18

für die Masterstudiengänge der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln (UzK)

Benötigte Einschreibeunterlagen für Bewerber mit deutschem Bachelorabschluss

Die Einschreibung erfolgt in drei Schritten (bitte Reihenfolge beachten):

1. Schritt: Nach Erhalt des Zulassungsbescheides per E-Mail Registrierung in [KLIPS 2.0](#) (nicht UzK-Studierende)

2. Schritt: Vorlage der Unterlagen beim WiSo-Studienberatungszentrum (WiSo-SBZ)

Nachfolgende Unterlagen benötigen Sie, wenn Sie sich für die Masterstudiengänge der WiSo-Fakultät einschreiben möchten (gilt auch für bisherige Bachelorstudierende der UzK).

Bei der Einschreibung müssen Sie Ihre im Bewerbungsportal hochgeladenen Dokumente **im Original oder als beglaubigte Kopie im WiSo-SBZ vorlegen**.

Einfache Kopien/Ausdrucke werden nur akzeptiert für: ausgedruckten Zulassungsbescheid und offizielles TM-WISO-/GMAT-/GRE-Ergebnis.

Unterlagen, die beim WiSo-Studienberatungszentrum vorgelegt werden müssen:

- ausgedruckter Zulassungsbescheid, den Sie per E-Mail erhalten (dieser kann **nicht** von uns ausgedruckt werden)
- Englischnachweis
- Nachweis 2. CEMS-Sprache (nur für CEMS MIM Bewerber)
- ggf. Deutschnachweis für die bilingualen Masterstudiengänge
- ggf. das offizielle GMAT-/TM-WISO- oder GRE-Testergebnis
- im Portal hochgeladene Unterlagen (bitte **keine aktuelleren Versionen** als die Hochgeladenen):
 - Notenübersicht/Transcript of Records bzw. 80%-Bescheinigung (CEMS MIM: 70%-Bescheinigung)
 - Falls vorhanden: Bachelorabschlusszeugnis (**Fachabitur**: Zur Einschreibung muss Ihr Bachelorabschlusszeugnis vorliegen)
- UzK-Studierende**, die im SoSe 2017 noch eingeschrieben sind, bringen den ausgefüllten "[Antrag auf Fachwechsel](#)" mit ins WiSo-SBZ. Wichtig: Der Semesterbeitrag WS 2017/18 muss eingegangen & ein Foto von Ihnen muss in KLIPS 2.0 vorhanden sein. Dann müssen Sie nicht mehr selbst zum Studierendensekretariat, sondern wir übermitteln Ihre Daten.

3. Schritt: Einschreibung im Studierendensekretariat

Unterlagen, die beim Studierendensekretariat von **NICHT-UzK-Studierenden** zusätzlich vorgelegt werden müssen:

- ausgefüllter [Einschreibungsantrag](#) vom Studierendensekretariat
- [Krankenkassenbescheinigung](#) /Nachweis über eine Krankenversicherung
- Kopie Ihres Ausweises mit Lichtbild
- Abiturzeugnis
- Exmatrikulationsbescheinigung (zwingend erforderlich, wenn Sie an einer anderen deutschen Hochschule studiert haben)
- Nachweis des bisherigen Studienverlaufs, wenn nicht aus der Exmatrikulationsbescheinigung ersichtlich (nur, wenn Sie an einer deutschen Hochschule studiert haben)

Einschreibecheckliste für das WiSe 2017/18

für die Masterstudiengänge der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln (UzK)

Benötigte Einschreibeunterlagen für Bewerber mit nicht-deutschem Bachelorabschluss

Die Einschreibung erfolgt in zwei Schritten (bitte Reihenfolge beachten):

1. Schritt: Nach Erhalt des Zulassungsbescheides per E-Mail Registrierung in [KLIPS 2.0](#) (nicht UzK-Studierende)
2. Schritt: Einschreibung im International Office (IO)

Nachfolgende Unterlagen benötigen Sie, wenn Sie sich für die Masterstudiengänge der WiSo-Fakultät einschreiben möchten und Ihren Bachelor außerhalb Deutschlands absolviert haben.

Originale oder beglaubigte Kopien sind einzureichen von: Notenübersicht, Bachelor- und Abiturzeugnis. Alle anderen Dokumente können als **einfache Kopie** vorgelegt werden.

Unterlagen, die beim International Office vorgelegt werden müssen:

- ausgedruckter Zulassungsbescheid, den Sie per E-Mail erhalten (dieser kann **nicht** vom IO ausgedruckt werden)
- ausgefüllter [Einschreibungsantrag](#) vom Studierendensekretariat
- [Krankenkassenbescheinigung](#) / Nachweis über eine Krankenversicherung
- Notenübersicht/Transcript of Records bzw. 80-%-Bescheinigung (CEMS MIM: 70%-Bescheinigung)
- Falls vorhanden: Bachelorabschlusszeugnis (Fachabitur: Zur Einschreibung muss Ihr Bachelorabschlusszeugnis vorliegen)
- Kopie Ihres Ausweises mit Lichtbild
- Abiturzeugnis
- Exmatrikulationsbescheinigung (zwingend erforderlich, wenn Sie an einer anderen deutschen Hochschule studiert haben)
- Nachweis des bisherigen Studienverlaufs, wenn nicht aus der Exmatrikulationsbescheinigung ersichtlich (nur, wenn Sie an einer deutschen Hochschule studiert haben)